

Wohin bringt ihr uns?

**„Euthanasie“-Verbrechen
im National-Sozialismus**

Begleit-Heft zur Ausstellung
in Leichter Sprache



Leicht Lesen

Worum geht es in diesem Heft?

In der Ausstellung „Wohin bringt ihr uns?“ und in diesem Begleit-Heft geht es um die „Euthanasie Morde“ und um andere Nazi-Verbrechen.

Sie erfahren in diesem Heft:

- wie die Nazis den Wert von Menschenleben eingestuft haben,
- wie sie mit Gesetzen die Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen kontrolliert und terrorisiert haben,
- wie die Nazis für diese Verbrechen Werbung gemacht haben bei der deutschen Bevölkerung,
- wie die Nazis die Morde und andere Verbrechen an den Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen geplant und durchgeführt haben,
- was später aus den Täterinnen und Tätern der Verbrechen geworden ist und was aus den Opfern.

Außerdem gibt es in diesem Heft Berichte über Lebens-Geschichten von Opfern der Nazi-Verbrechen und von einem Amts-Arzt, der bei den Verbrechen mitgeholfen hat.

Auf der nächsten Seite werden wichtige Begriffe aus diesem Heft kurz erklärt.

Wichtige Begriffe aus diesem Heft kurz erklärt

Euthanasie

Der Begriff „Euthanasie“ kommt aus der griechischen Sprache.

Er bedeutet übersetzt „guter Tod“ oder auch „Sterbe-Hilfe“.

Die National-Sozialisten um Adolf Hitler haben diesen Begriff benutzt für den Mord an Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen.

Sie hatten die Meinung: Das Leben dieser Menschen hat keinen Wert.

Ihre Pflege und Unterstützung kostet viel Geld.

Deshalb sind diese Menschen eine Belastung für die ganze Gesellschaft.

Die National-Sozialisten dachten außerdem,

dass diese Menschen gar keine Freude am Leben haben.

Die National-Sozialisten haben den Begriff „Euthanasie“ missbraucht und für ihre Ziele falsch benutzt.

Die National-Sozialisten sagten: Wenn wir

Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen ermorden, dann helfen wir diesen Menschen.

Damit wollten sie aus ihren Verbrechen gute Taten machen.

Sterilisation

Eine Sterilisation ist eine medizinische Operation.

Diese Operation kann bei Frauen und bei Männern durchgeführt werden.

Wenn eine Person mit einer solchen Operation sterilisiert wird,

dann kann diese Person nie mehr Kinder kriegen.

Wenn eine Sterilisation gegen den Willen einer Person durchgeführt wird, dann nennt man das „Zwangs-Sterilisation“.

Tötungs-Anstalten

Die National-Sozialisten ermordeten mit der „Aktion T4“ über 70-Tausend Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen. Dafür bauten die National-Sozialisten in den Jahren 1940 und 1941 5 Heil- und Pflege-Anstalten und ein altes Gefängnis zu Tötungs-Anstalten um. Dort brachten sie die Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen hin und ermordeten sie.

Konzentrations-Lager, kurz KZ

In solchen Lagern sperrten die National-Sozialisten viele Menschen ein.

Dazu gehörten:

- Personen, die mit der Politik der National-Sozialisten nicht einverstanden waren
- Jüdinnen und Juden
- Sinti und Roma, von den National-Sozialisten als „Zigeuner“ bezeichnet
- Mitglieder der christlichen Glaubens-Gemeinschaft Zeugen Jehovas
- Personen, die von den National-Sozialisten als „asozial“ bezeichnet wurden, weil sie sich nicht so verhielten, wie die Nazis es wollten
- Personen, die in der Vergangenheit Straftaten begangen hatten
- homosexuelle Personen

Die Häftlinge in den KZ mussten schwer arbeiten und wurden schlecht versorgt. Deshalb sind viele der KZ-Häftlinge gestorben.

Außerdem wurden viele KZ-Häftlinge von den National-Sozialisten ermordet.

Um welches Thema geht es?

Die National-Sozialisten um Adolf Hitler ermordeten sehr viele Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen. In diesem Heft schreiben wir für „National-Sozialisten“ immer „Nazis“, damit man den Text besser lesen kann.

Die Nazis hatten diese Meinung:

Das Leben von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen hat keinen Wert.

Deshalb fanden sie die Morde an diesen Menschen richtig.

Die Nazis brachten die Menschen mit Bussen aus Heil-Anstalten und Pflege-Einrichtungen zu Tötungs-Anstalten, wo sie dann brutal mit Gas ermordet wurden.

Die Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen wussten das vorher nicht.

Viele von ihnen fragten damals wahrscheinlich: „Wohin bringt ihr uns?“

Inhalt

Um welches Thema geht es? 5

Einleitung 8

Wie hat es angefangen? 9

Falsche Ideen über den Wert von Menschenleben 10

Kapitel 1: Zwangs-Sterilisation im National-Sozialismus 12

Zwangs-Sterilisation im National-Sozialismus 13

Täter und Opfer der Zwangs-Sterilisation: 3 Lebens-Geschichten 16

Ein Amts-Arzt als Täter im Gesundheits-Amt Erfurt 17

Eine unverheiratete Mutter wird von den Behörden terrorisiert 19

Eine Frau wehrt sich erfolgreich gegen das Gericht 21

Propaganda: So machten die Nazis Werbung für ihre Ideen 23

Kapitel 2: Die ersten „Euthanasie“-Verbrechen 25

Morde in den besetzten Gebieten 26

Auch Kinder in Deutschland werden ermordet 27

Kapitel 3: Die „Aktion T4“ 28

Der Beginn der „Aktion T4“ 29

Untersuchung, Transport und Ermordung 31

Die 6 Tötungs-Anstalten 33

Die Nazi-Verbrechen der „Aktion T4“ werden geheim gehalten 35

Ein Jugendlicher aus Erfurt, ermordet mit 16 Jahren 37

Das Ende der „Aktion T4“ 40

**Kapitel 4:
Die Morde der Nazis gehen weiter 42**

Die Ermordung von Häftlingen aus den KZ	43
Von Buchenwald in die Tötungs-Anstalt Bernburg	44
Dezentrale „Euthanasie“	46
Tod durch Verhungern in der Landes-Heil-Anstalt Weilmünster	47
Ein Erfurter Opfer in Hadamar	49
Mord an weiteren Personen-Gruppen	51

**Kapitel 5:
Täter und Opfer nach 1945 52**

Täter und Opfer nach 1945	53
---------------------------	----

Die Ausstellung und das Begleit-Heft 56

Über die Partner der Ausstellung	57
Erinnerungs-Ort Topf & Söhne	58
Barrierefrei erinnern – Das Zentrum für Thüringen	59
Über dieses Heft	60
Wer hat das Heft herausgegeben?	60
Wer hat den Text für das Heft geschrieben?	60
Wer hat das Heft gestaltet?	60
Wer hat die Herstellung des Hefts unterstützt?	61
Wo bekommen Sie dieses Heft?	61
Woher kommen die Fotos im Heft?	62

Einleitung

Wie hat es angefangen?	9
Falsche Ideen über den Wert von Menschenleben	10

Wie hat es angefangen?

In den Jahren des 1. Weltkriegs von 1914 bis 1918 gab es in Deutschland einen großen Mangel an vielen Dingen. Die Menschen hatten zum Beispiel wenig zu essen. Das war auch ein Grund dafür, dass die Situation besonders schlecht war in Kranken-Häusern und Heimen für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen. Die Menschen waren für die Gesellschaft einfach nicht wichtig. Auch in den Jahren nach dem Krieg wollte der Staat kein Geld ausgeben für Menschen, die in sogenannten „Heil- und Pflege-Anstalten“ lebten.

Schon vorher hatten Wissenschaftler gefordert: Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen sollen sterilisiert werden. Das bedeutet: Diese Menschen sollten so operiert werden, dass sie keine Kinder mehr bekommen können. Die Wissenschaftler dachten damals: Wenn nur noch gesunde Menschen Kinder bekommen, wird es keine Menschen mit Behinderungen mehr geben. Das ist aber falsch.

Der Arzt Alfred Hoche und der Rechts-Wissenschaftler Karl Binding hatten sogar die Meinung: Man darf Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen einfach töten. Alfred Hoche und Karl Binding hielten das Leben von diesen Menschen für „lebensunwert“. Sie meinten damit: Ein solches Leben hat keinen Nutzen für die Gesellschaft und macht auch den Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen keine Freude.

Viele andere Wissenschaftler und Personen von der Kirche fanden aber: Das darf man nicht fordern, weil jedes Leben etwas wert ist.

Falsche Ideen über den Wert von Menschenleben

Die Nazis sagten: Das Leben von bestimmten Menschen ist mehr wert als das Leben von anderen Menschen.

Damit meinten sie hauptsächlich das Leben von Menschen, die zur deutschen „Menschen-Rasse“ gehören.

Die Nazis teilten Menschen in unterschiedliche „Rassen“ ein.

Sie glaubten,

dass diese „Rassen“ eine Ordnung oder Reihenfolge haben.

Und sie behaupteten,

dass ihre eigene „Rasse“ die beste ist.

Die Nazis dachten sich deshalb Eigenschaften aus,

mit denen sie Menschen in verschiedene „Rassen“ einteilen konnten.

Zum Beispiel: Haut-Farbe, Haar-Farbe oder Kopf-Form.

Das ist aber wissenschaftlich falsch.

Es gibt bei Menschen keine „Rassen“.

Die Nazis verfolgten Menschen,

die nicht zur deutschen „Menschen-Rasse“ gehörten.

Das waren zum Beispiel:

- jüdische Menschen
- Sinti und Roma, die von den Nazis als „Zigeuner“ bezeichnet wurden

Die Nazis sperrten diese Menschen damals ein und ermordeten viele von ihnen.

Die Nazis verfolgten aber auch Menschen,
die zur deutschen „Menschen-Rasse“ gehörten.

Das waren zum Beispiel:

- Menschen mit einer Behinderung
- Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Menschen, die von den Nazis als „asozial“ bezeichnet wurden,
weil sie sich nicht so verhielten, wie die Nazis es wollten

Die Nazis behaupteten:

Diese Menschen schaden der deutschen „Menschen-Rasse“.

Sie gehören nicht dazu.

Die Nazis sagten:

Diese Menschen sind eine Belastung für die Gesellschaft.

Denn: Sie arbeiten nicht, aber sie kosten Geld.

Die Nazis wollten kein Geld für die Unterstützung und Pflege
von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen ausgeben.

Deshalb machten sie strenge Gesetze,

um diese Menschen auszugrenzen.

Sie behaupteten, dass sie das machen,

damit die deutsche „Menschen-Rasse“ gestärkt wird.

Ein Gesetz davon wird im nächsten Abschnitt des Hefts beschrieben.

Kapitel 1:

Zwangs-Sterilisation im National-Sozialismus

Zwangs-Sterilisation im National-Sozialismus	13
Täter und Opfer der Zwangs-Sterilisation: 3 Lebens-Geschichten	16
Ein Amts-Arzt als Täter im Gesundheits-Amt Erfurt	17
Eine unverheiratete Mutter wird von den Behörden terrorisiert	19
Eine Frau wehrt sich erfolgreich gegen das Gericht	21
Propaganda: So machten die Nazis Werbung für ihre Ideen	23

Zwangs-Sterilisation im National-Sozialismus

Die Nazis sagten:

Wenn einzelne Menschen behindert oder krank sind,
dann schadet das allen anderen Menschen.

Außerdem waren die Nazis überzeugt,
dass Behinderungen und psychische Beeinträchtigungen
von den Eltern immer an die Kinder vererbt werden.

Das kann man aber nicht behaupten,
weil es wissenschaftlich falsch ist.

Die Nazis handelten trotzdem nach dieser Überzeugung.

Für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen
bedeutete das damals: Sie durften keine Kinder bekommen.

Das hatten die Nazis im Jahr 1933 mit einem Gesetz beschlossen,
dem sogenannten „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“.

Mit diesem Gesetz wollten die Nazis vermeiden,
dass es in Zukunft Menschen mit Behinderungen
und psychischen Erkrankungen gibt.

Das Gesetz machte es möglich,
dass man Menschen gegen ihren Willen sterilisierte.

Dabei werden diese Menschen so operiert,
dass sie nie mehr Kinder bekommen können.

Man nennt das Zwangs-Sterilisation.

Bis zum Jahr 1945 wurden über 400-Tausend Menschen zwangs-sterilisiert.

Viele Tausend dieser Menschen starben bei der Operation.

Viele Fachleute haben bei diesen Verbrechen mitgeholfen:

- Ärztinnen und Ärzte
- Kranken-Pfleger und Kranken-Schwestern
- Hebammen
- Mitarbeitende aus Pflege-Heimen und Fürsorge-Einrichtungen
- Gefängnis-Direktoren

Die Fachleute machten zuerst Listen mit sogenannten „Verdachts-Fällen“. Das waren für die Fachleute Personen, die vielleicht eine Behinderung oder psychische Erkrankung hatten. Diese Listen wurden dann an das zuständige Gesundheits-Amt geschickt. Damals bekamen alle Gesundheits-Ämter eine sogenannte „Abteilung für Erb- und Rassen-Pflege“.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Abteilungen legten eine Akte über diese Personen an. Dann überprüften sie die Personen. Dabei schauten sie sich das Privat-Leben der Person genau an. Außerdem wurden zum Beispiel ehemalige Arbeitgeber oder Lehrerinnen und Lehrer befragt. Die Ergebnisse der Befragungen sammelten sie in der Akte. Ein Amts-Arzt entschied dann über die Person mit Hilfe der Akte und einer Intelligenz-Prüfung. Oft lautete die ärztliche Diagnose: „angeborener Schwachsinn“. Das meint: Menschen mit einer Lern-Behinderung, Intelligenz-Minderung oder Menschen mit Verhaltens-Störungen und Verhaltens-Auffälligkeiten.

Der Amts-Arzt meldete dann an das Erbgesundheits-Gericht: Diese Person soll sterilisiert werden. Das Erbgesundheits-Gericht war ein spezielles Gericht, das über die Zwangs-Sterilisation entschied. Wenn das Erbgesundheits-Gericht entschied, dass die ärztliche Diagnose stimmt, wurde die Person zwangs-sterilisiert.

Bei dieser Entscheidung waren immer Richter und Ärzte beteiligt. Die Meinung der Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen wurde nicht beachtet. Und nur wenige von diesen Menschen schafften es damals, sich gegen die Entscheidung des Gerichts zu wehren.

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses

vom 14. Juli 1933

mit Auszug aus dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher
und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. Nov. 1933

Bearbeitet und erläutert von

Dr. med. Arthur Gütt

Ministerialdirektor
im Reichsministerium des Innern

Dr. med. Ernst Rüdin

o. ö. Professor für Psychiatrie an der Universität und Direktor
des Kaiser Wilhelm-Instituts für Genealogie und Demographie
der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München

Dr. jur. Galk Ruttle

Geschäftsführer des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst
beim Reichsministerium des Innern

Mit Beiträgen:

Die Eingriffe zur Unfruchtbarmachung des Mannes
und zur Entmannung

von Geheimrat Prof. Dr. med. Erich Lexer, München

Die Eingriffe zur Unfruchtbarmachung der Frau

von Geheimrat Prof. Dr. med. Albert Döderlein, München

Mit 15 zum Teil farbigen Abbildungen



J. F. Lehmanns Verlag / München 1934

Titelblatt zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“,
mit dem Menschen gegen ihren Willen sterilisiert werden konnten

Täter und Opfer der Zwangs-Sterilisation: 3 Lebens-Geschichten

Wie wendeten die Nazis
das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ an?
Welche Schritte führten dazu,
dass damals Menschen zwangs-sterilisiert wurden?

Auf den nächsten Seiten erfahren Sie in 3 Lebens-Geschichten,
welche Auswirkungen das neue Gesetz damals hatte.

Ein Amts-Arzt als Täter im Gesundheits-Amt Erfurt

Alfred Ruckert wurde im Jahr 1875 in Kassel geboren.
Er studierte Medizin und machte seinen Doktor-Abschluss
mit einer mittelmäßigen Note.

Dann arbeitete er in verschiedenen Kranken-Häusern.
Als die Nazis um Adolf Hitler im Jahr 1933 an die Macht kamen,
wurde Alfred Ruckert Mitglied in der Nazi-Partei NSDAP,
der National-Sozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei.

Er hatte eine Stelle als Amts-Arzt in Erfurt.
Dort sollte er dafür sorgen,
dass Personen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen
keine Kinder bekommen können.
Mit Intelligenz-Prüfungen wollte er damals herausfinden,
ob Personen zu dieser Gruppe gehörten.
Für diese Prüfungen benutzte er einen Frage-Bogen,
den Anhänger der Zwangs-Sterilisation entwickelt hatten.

Die Fragen im Frage-Bogen waren dabei so,
dass Personen aus sozialen Rand-Gruppen die Prüfung
nur schwer bestehen konnten.
Das waren zum Beispiel Personen mit einem einfachen Schulabschluss
oder ohne Schulabschluss

- mit Schwierigkeiten beim Verstehen von Fachwörtern,
- mit Schwierigkeiten beim Erklären von Sprichwörtern,
- mit Schwierigkeiten beim Kopfrechnen.

Alfred Ruckert konnte zusätzlich während der Prüfung die Fragen verändern.
So sorgte er dafür,
dass viele Personen die Prüfung nicht bestanden.

Die Namen dieser Personen meldete er nach der Prüfung an das Erbgesundheits-Gericht.

Dort wurde dann oft entschieden, dass die Personen keine Kinder bekommen dürfen und zwangs-sterilisiert werden.

Ruckert war als Amts-Arzt manchmal an den Gerichts-Verfahren beteiligt und konnte mitentscheiden über die Gerichts-Urteile zur Zwangs-Sterilisation.

Alfred Ruckert terrorisierte auch immer wieder Personen, die schon eine Zwangs-Sterilisation durchgemacht hatten. Dafür schickte er Hinweise an Ämter und andere Einrichtungen, die dann diese Personen zusätzlich kontrollierten und die ihnen das Leben schwer machten.

Erledigt	2fd. Einspruch							10	Wort ausgeführt	
A.	Unfruchtbarmachung gemäß § 1 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 13. Juli 1933								10	Wort ausgeführt
Name:								Staatsangehörigkeit:		
Wohnung:								Stand:		
								Geburtsdatum:	Alter:	
								Geburtsort:		
Erbkrankheit:								ledig — verheiratet verwitwet — geschieden Kinder:		
Anzeigende Stelle:	Die Erbkrankheiten							Datum u. Nr.		
Antragsteller:								Datum u. Nr.		
Zuständiges Erbgesundheitsgericht:										
Verhandlungs- termine	Bechluß des E. G.	rechtskräftig am:	Beschwerde	Bechluß des E. D. G.	rechtskräftig am:					
			am: von:							

Auf solchen Kartei-Karten wurden die Ergebnisse der Untersuchungen auf „Erb-Krankheiten“ in den Gesundheits-Ämtern aufgeschrieben.

Eine unverheiratete Mutter wird von den Behörden terrorisiert

Gisela B. wurde im Jahr 1916 in Erfurt geboren,
ihren Namen haben wir erfunden.

Wir benutzen diesen Namen hier im Text,
damit ihr echter Name geschützt wird.

Gisela B. war als Kind 8 Jahre in der Schule.

Dann arbeitete sie als Dienst-Mädchen
in einer Übernachtungs-Pension.

Mit 18 Jahren wurde sie schwanger.

Das war damals ein großes Problem für eine Frau,
die nicht verheiratet ist.

Für die Nazis war das eine Verhaltens-Auffälligkeit.

Das Jugendamt zeigte Gisela B. im Oktober 1935
beim Gesundheits-Amt Erfurt an.

Es behauptete, es gäbe bei ihr den Verdacht
auf „angeborenen Schwachsinn“.

Das Gesundheits-Amt informierte sich damals über Giselas Familie
und befragte Lehrerinnen und ihre ehemalige Arbeitgeberin.

Dabei kam heraus: Sie war eine schlechte Schülerin.

Aber sie erledigte praktische Aufgaben im Haushalt sehr gut.

Außerdem wurde sie als freundlich, vorsichtig und gutmütig beschrieben.

Für das Erbgesundheits-Gericht waren ihre uneheliche Schwangerschaft
und ihre Lernschwierigkeiten trotzdem Beweise
für einen „angeborenen Schwachsinn“.

Am 14. Januar 1936 wurde am Erbgesundheits-Gericht in Erfurt entschieden,
dass Gisela B. sterilisiert werden soll.

Der Amts-Arzt Alfred Ruckert war an dieser Entscheidung beteiligt.

Er schrieb Giselas Vater,

dass die Operation auch gegen Giselas Willen durchgeführt werden kann.

Der Vater von Gisela wehrte sich gegen das Urteil.

Aber er hatte keinen Erfolg.

Im Sommer 1936 wurde Gisela B. im Städtischen Kranken-Haus sterilisiert. Trotzdem ging der Terror der Behörden gegen Gisela B. weiter. Im Jahr 1939 wollte sie ihren damaligen Partner heiraten, der nicht sterilisiert war. Das wurde von den Behörden verboten. Dort sagte man ihr: Sie darf nur einen Mann heiraten, der auch sterilisiert ist.

Stadtgesundheitsamt
 Der Amtsarzt
 Nr.St. 656/35
 Geschäftszt. B VI Gese V/36 Ko.

Erfurt, den 14. Juli 1936

19

Durch rechtskräftigen Beschluß des Erbgesundheitsgerichts zu Erfurt vom 14. Januar 1936 (Aktens. S.XIII.372/36) ist ~~Ihre~~ - die Unfruchtbarmachung Ihrer Tochter [redacted] angeordnet worden. Sie werden daher aufgefordert, den chirurgischen Eingriff binnen 2 Wochen in dem Städtischen Krankenhaus, Erfurt vornehmen zu lassen.

Bei der Aufnahme in die Krankenanstalt müssen Sie dem Leiter der Anstalt diese Aufforderung sowie den Ihnen zugestellten Beschluß des Erbgesundheitsgerichts vom 14. Januar 1936 vorlegen.

Soweit Sie bzw. Ihre Tochter Mitglied einer Krankenkasse sind, - ist - wollen Sie eine Bescheinigung von dieser beibringen, daß diese die Kosten des operativen Eingriffs übernimmt. Falls Sie - bzw. Ihre Tochter - hilfsbedürftig im Sinne der Reichsfürsorgepflichtverordnung sind, werden die Kosten vom hiesigen Bezirksfürsorgeverband - Fürsorgeamt - übernommen.

Gleichzeitig wird Ihnen mitgeteilt, daß der Eingriff auch gegen Ihren Willen vorgenommen werden kann.

~~Umgehend wollen Sie mir, sobald die Aufnahme in die Krankenanstalt erfolgt ist, Nachricht zukommen lassen.~~

An
 Herrn [redacted]
 [redacted]
 für die Tochter [redacted]

Der Amtsarzt
Alfred Ruckert
 Medizinalrat.

Erfurt
 [redacted]

Brief vom Amts-Arzt Alfred Ruckert an den Vater von Gisela B., dort steht: Gisela B. soll zwangs-sterilisiert werden.

Eine Frau wehrt sich erfolgreich gegen das Gericht

Emmi G. wurde im Jahr 1920 in Mühlhausen in Thüringen geboren. Im Jahr 1938 stellte sie zusammen mit ihrem damaligen Verlobten einen Antrag für ein sogenanntes „Ehestands-Darlehen“. Sie wollten Geld vom Staat leihen und damit ihre gemeinsame Zukunft als Familie planen.

Der Antrag wurde damals von einem Amts-Arzt geprüft und abgelehnt.

Emmi G. und ihr Verlobter sollten das Geld nicht bekommen.

Die Begründung: Emmi G. hatte schlechte Schulnoten.

Außerdem hatten ihre Halbbrüder Vorstrafen

und ihre Schwester hatte Lernschwierigkeiten und war auf einer Hilfs-Schule.

Der Amts-Arzt in Mühlhausen hatte deshalb den Verdacht,

dass Emmi G. unter „angeborenem Schwachsinn“ leidet.

Er stellte einen Antrag auf eine Zwangs-Sterilisation.

Das Erbgesundheits-Gericht in Erfurt entschied im Februar 1939,

dass bei Emmi G. eine Zwangs-Sterilisation gemacht werden soll.

Aber Emmi G. und ihre Mutter wehrten sich gegen das Urteil des Gerichts mit einem Rechts-Anwalt.

In der Landes-Anstalt Pfafferode wurde dann ein Gutachten erstellt.

Dort stand: Emmi hat durchschnittliche Fähigkeiten als Hausfrau,

kann Situationen einschätzen und selbst Entscheidungen treffen.

Das Gutachten hatte das Ergebnis:

Emmi hat keinen „angeborenen Schwachsinn“

und muss nicht sterilisiert werden.

Der Amts-Arzt aus Mühlhausen wollte das nicht gelten lassen.

Er wollte die Zwangs-Sterilisation durchsetzen.

Aber Emmi G. und ihre Mutter hatten Erfolg:

Das Erbgesundheits-Obergericht in Naumburg erklärte das Gerichts-Urteil aus Erfurt für ungültig.

Emmi G. gehörte damals zu den wenigen Personen,

die sich erfolgreich gegen eine Zwangs-Sterilisation wehren konnten.

Foto von Emmi G. als junge Frau
im Jahr 1939



Foto von einer Seite im Fragebogen
zur Intelligenz-Prüfung
im Gesundheits-Amt

- 19 - 89

Wie ist Grossdeutschland entstanden?	"Seit 33."
Wer ist Mussolini?	"Der Duce."
Was war in der Tschechoslowakei?	"Der Führer hat unsere deutschen Kolonien wiedergeholt."
Wo liegt Danzig?	"Das ist oben bei Prag."
Was geht in Danzig vor?	"Wir lesen keine Zeitung."
Was ist Nationalsozialismus?	Schweigt.
Hinsichtlich des <u>Berufswissens</u> im Rahmen der <u>Tätigkeit</u> einer Hausfrau zeigt sie sich gut bewandert.	
Woran erkennt man kochen- des Wasser?	"Wenn es Wellen schlägt."
Wielange kocht man Eier?	"5 bis 6 Minuten."
Welche Zubereitungs- formen von Fleisch gibt es?	"Braten und Kochen."
Welche Zubereitungs- formen von Kartoffeln gibt es?	"Salzkartoffeln, Bratkartoffeln, Kartoffelsalat, Kartoffelbrei, Kartoffelsuppe, Kartoffelklösse, Kartoffelkuchen."
Nach welcher Einheit rechnet das Gaswerk?	"Mit Kubik und Uhr."
Nach welcher Einheit rechnet das Elektri- zitätswerk?	"Zähler mit Groschen."
Was kostet das Gas?	"Im Monat 2,40 Mark."
Wieviel Haushaltsgeld	

Propaganda: So machten die Nazis Werbung für ihre Ideen

Propaganda bedeutet: Über ein Thema wird übertrieben und einseitig berichtet. Es soll nur eine Meinung zu dem Thema gelten. Andere Meinungen zu diesem Thema werden als falsch bezeichnet. Oft wird bei der Darstellung des Themas auch gelogen.

Die Nazis wollten die Bevölkerung von ihren Ideen damals unbedingt überzeugen. Deshalb starteten sie eine große Werbe-Aktion mit

- Filmen
- Plakaten
- Abbildungen in Zeitschriften und Zeitungen

Die Werbe-Aktion sollte in der Bevölkerung Vorurteile schaffen gegen Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen. Diese Menschen wurden dargestellt als schlecht für alle anderen Deutschen.

Außerdem ging es bei dieser Ausgrenzung auch um Geld.

Die Nazis sagten: Die Pflege und Unterstützung dieser Menschen kostet Geld. Dieses Geld kann man sparen und besser für die Förderung von Menschen ohne Behinderungen einsetzen.

Die Nazis sagten:

Menschen mit Behinderungen oder mit psychischen Erkrankungen sind weniger wert als Menschen ohne Behinderungen.

Mit ihrer Propaganda machten die Nazis deutlich:

Mitleid mit Schwachen, Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit psychischen Erkrankungen ist schlecht.

Wenn jemand mit diesen Menschen Mitleid hat, dann schadet er allen anderen und wird selbst ausgeschlossen.

Hier trägst Du mit

Ein Erbkrankes kostet bis zur Erreichung des
60. Lebensjahres im
Durchschnitt 50.000 RM.



Mit solchen Plakaten machten die Nazis Werbung für die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen.

Kapitel 2:

Die ersten

„Euthanasie“-Verbrechen

Morde in den besetzten Gebieten	26
Auch Kinder in Deutschland werden ermordet	27

Morde in den besetzten Gebieten

Im September 1939 überfielen die Soldaten der Deutschen Wehrmacht das Nachbarland Polen.

Das war der Beginn des 2. Weltkriegs.

Die Nazis organisierten damals direkt eine Verwaltung in den besetzten Gebieten in Polen und anderen Ländern in Ost-Europa. Sie wollten, dass diese Gebiete für immer zu Deutschland gehörten.

Die Verwaltungs-Leiter in den besetzten Gebieten gaben damals den Befehl, dass Patientinnen und Patienten aus den Heil- und Pflege-Anstalten getötet werden sollen.

Diese Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wurden dann erschossen von Polizisten und von Mitgliedern der sogenannten Schutz-Staffel, kurz SS. Damals wurde auch eine neue Mord-Technik ausprobiert: Menschen wurden mit tödlichen LKW-Abgasen erstickt.

Die SS war bei den Nazis zuerst eine Spezial-Abteilung, die hauptsächlich politische Gegner bekämpfte. Später gab es dann noch die Waffen-SS mit militärischen Aufgaben. Die Mitglieder der SS sind für viele grausame Verbrechen und Morde verantwortlich.

SS-Leute waren auch verantwortlich für Morde in Ländern, welche von der Deutschen Wehrmacht im 2. Weltkrieg überfallen wurden.

Auch Kinder in Deutschland werden ermordet

Im Jahr 1940 war auch der Anfang der „Kinder-Euthanasie“, das heißt dem Morden der Nazis an Kindern mit Behinderungen. Die Nazis mussten diese Verbrechen geheim planen. Sie befürchteten Proteste aus der Bevölkerung. Für die geheime Planung der Kinder-Morde wurde der „Reichs-Ausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ gegründet. Diese Staats-Abteilung gehörte direkt zu einem Bereich, für den Adolf Hitler verantwortlich war.

Gesundheits-Ämter, Hebammen, Ärztinnen und Ärzte in Deutschland mussten damals Kinder und neugeborene Babys mit Behinderungen an diese Staats-Abteilung melden. In der Staats-Abteilung entschieden 3 Ärzte, ob das Kind leben darf oder sterben muss. Sie sagten den Eltern, dass dem Kind mit einer besonderen medizinischen Behandlung geholfen wird. Das war aber eine Lüge, damit die Eltern das Kind abgaben. Man brachte die Kinder dann in sogenannte Kinder-Fachabteilungen. Dort wurden sie von Ärztinnen und Ärzten und Pflege-Kräften ermordet. Sie gaben den Kindern tödliche Medikamente oder ließen sie verhungern.

Ärztinnen, Ärzte und Pflege-Kräfte ermordeten bis zum Jahr 1945 mehr als 5-Tausend Babys, Kinder und Jugendliche.

Auch Kinder aus Behinderten-Heimen wurden Opfer der „Kinder-Euthanasie“ und der „Aktion T4“.



Kapitel 3:

Die „Aktion T4“

Der Beginn der „Aktion T4“	29
Untersuchung, Transport und Ermordung	31
Die 6 Tötungs-Anstalten	33
Die Nazi-Verbrechen der „Aktion T4“ werden geheim gehalten	35
Ein Jugendlicher aus Erfurt, ermordet mit 16 Jahren	37
Das Ende der „Aktion T4“	40

Der Beginn der „Aktion T4“

„Aktion T4“ war der Name, den die Nazis für die „Euthanasie“-Morde an Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen hatten. Der Name „T4“ kommt von der Adresse: Tiergartenstraße 4 in Berlin. Dort war die Zentrale mit den Büros der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Aktion.

„Euthanasie“ bedeutet eigentlich „guter Tod“ oder „Sterbehilfe“. Die Nazis missbrauchten diesen Begriff. Sie sagten: Die Morde sind gute und notwendige Taten. Außerdem sagten die Nazis: Wenn sie die Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen töten, dann helfen sie diesen Menschen. Sie behaupteten einfach, dass diese Menschen kein glückliches Leben führen können.

Der 2. Weltkrieg begann im Jahr 1939. Zur gleichen Zeit startete die Planung für die „Aktion T4“. Die Nazis brauchten damals viel Geld für den 2. Weltkrieg. Deshalb machten sie eine menschverachtende Rechnung: Wenn es weniger Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen gibt, dann spart man das Geld für ihre Pflege und Versorgung. Außerdem können sich die Ärztinnen und Ärzte und Pflege-Kräfte aus den Heil-Anstalten und Pflege-Einrichtungen dann um die Soldaten kümmern.

Trotzdem wussten die Nazis, dass die Aktion geheim ablaufen musste. Sie hatten Angst, dass Menschen gegen die Aktion sind und protestieren.

In den Jahren 1940 und 1941 wählten die Nazis 6 Orte aus, wo sie die Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen hinbrachten und dort ermordeten. Diese Orte waren 5 Heil- und Pflege-Anstalten und ein altes Gefängnis. Für die „Aktion T4“ wurden die Gebäude dann zu Tötungs-Anstalten umgebaut.

Auf der Seite 33 in diesem Heft können Sie auf einer Karte sehen, wo diese Tötungs-Anstalten waren.



Die Zentrale der „Aktion T4“ war in diesem Gebäude in Berlin. Das Foto ist aus den 1930er Jahren. Nach dem 2. Weltkrieg wurde das Gebäude abgerissen.

Untersuchung, Transport und Ermordung

Alle deutschen Heil-Anstalten und Pflege-Einrichtungen bekamen ab Oktober 1939 Melde-Bögen von der „T4“-Zentrale zugeschickt. Dort hatten die Ärztinnen und Ärzte diesen Auftrag: Sie mussten mit den Bögen alle Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen aus ihrer Einrichtung melden.

Die ausgefüllten Melde-Bögen wurden an die „T4“-Zentrale zurückgeschickt. Die Ärzte der „Aktion T4“ prüften dann die Melde-Bögen. Nach der Prüfung machten sie dann ein „Plus“ oder ein „Minus“ auf jedem Bogen. Ein Plus-Zeichen bedeutete, dass die Person ermordet werden soll. Und ein Minus-Zeichen bedeutete, dass die Person weiter in der Einrichtung bleiben durfte. So wurden über 70-Tausend Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen zu Mord-Opfern der „Aktion T4“.

Die Ärzte wählten hauptsächlich Menschen zur Ermordung aus, die nicht mehr richtig oder gar nicht mehr arbeiten konnten. Außerdem bekamen jüdische Menschen mit Behinderungen ein Plus-Zeichen auf ihrem Melde-Bogen.

Wie war dann der genaue Ablauf der Morde an diesen Menschen? Die Busse der „Gemeinnützigen Kranken-Transport-Gesellschaft“ holten die Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen aus den Heil-Anstalten und Pflege-Einrichtungen ab. Die Busse brachten die Menschen dann zu den Tötungs-Anstalten.

Dort bei der Ankunft sollte alles so aussehen wie in einer normalen Heil-Anstalt.

Die Ärzte in den Tötungs-Anstalten taten dann so, als ob sie eine normale medizinische Untersuchung durchführen.

Dafür mussten die Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen ihre Kleider ausziehen.

Ihre Wertsachen mussten sie auch abgeben, zum Beispiel Uhren oder Schmuck.

Bei der Untersuchung legten die Ärzte schon vor der Ermordung für jede Person eine Todes-Ursache fest.

Diese Todes-Ursache war aber frei erfunden.

Zuletzt wurden die Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen noch fotografiert und in einen Dusch-Raum geführt.

Der Dusch-Raum war aber nicht echt, sondern eine Gas-Kammer.

Dort wurden die Menschen dann von den Ärzten mit tödlichem Gas ermordet.

Ihre Leichen wurden meistens noch am gleichen Tag verbrannt.

In den Jahren 1941 bis 1945 benutzten die Nazis diese Mord-Technik der Gas-Kammer in den Vernichtungs-Lagern für den Massen-Mord an Jüdinnen und Juden aus ganz Europa.

Ärzte in weißen Kitteln kontrollieren eine Liste mit Personen, die mit einem Bus in eine Tötungs-Anstalt abtransportiert werden.

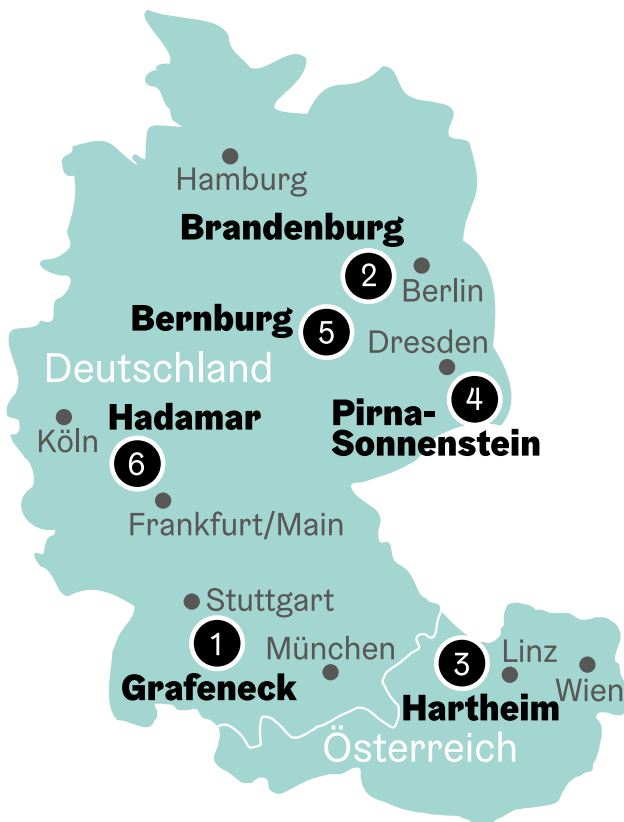
Das Foto wurde heimlich aufgenommen.



Die Gas-Kammern in den Tötungs-Anstalten sahen aus wie Dusch-Räume. In der Gedenk-Stätte Hadamar kann man das heute noch sehen.



Die 6 Tötungs-Anstalten



Die Nazis ließen für die „Aktion T4“ 5 Heil- und Pflege-Anstalten und ein altes Gefängnis zu sogenannten Tötungs-Anstalten umbauen:

Die Landkarte zeigt die Orte, wo früher die 6 Tötungs-Anstalten waren. Diese Orte sind heute Gedenk-Stätten.



1. Tötungs-Anstalt Grafeneck

Dort wurden von Januar bis Dezember 1940 über 10-Tausend Menschen aus psychiatrischen Kranken-Häusern und aus Behinderten-Heimen ermordet.



2. Tötungs-Anstalt Brandenburg

Dort wurden von Februar bis Oktober 1940 9-Tausend Menschen aus psychiatrischen Kranken-Häusern und aus Fürsorge-Einrichtungen ermordet.



3. Tötungs-Anstalt Hartheim

Dort wurden von Mai 1940 bis Dezember 1944 über 30-Tausend Menschen ermordet. Zuerst waren das Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen. Später wurden dort auch Zwangs-Arbeiter und Häftlinge aus Konzentrations-Lagern ermordet.



4. Tötungs-Anstalt Pirna-Sonnenstein

Dort wurden von Juni 1940 bis August 1941 fast 14-Tausend Menschen aus psychiatrischen Kranken-Häusern und aus Behinderten-Heimen ermordet. Später wurden dort auch Häftlinge aus Konzentrations-Lagern ermordet.



5. Tötungs-Anstalt Bernburg

Dort wurden von November 1940 bis August 1941 mehr als 9-Tausend Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen ermordet. Später wurden dort auch Häftlinge aus Konzentrations-Lagern ermordet.



6. Tötungs-Anstalt Hadamar

Dort wurden von Januar bis August 1941 über 10-Tausend Menschen aus psychiatrischen Kranken-Häusern und aus Fürsorge-Einrichtungen ermordet.

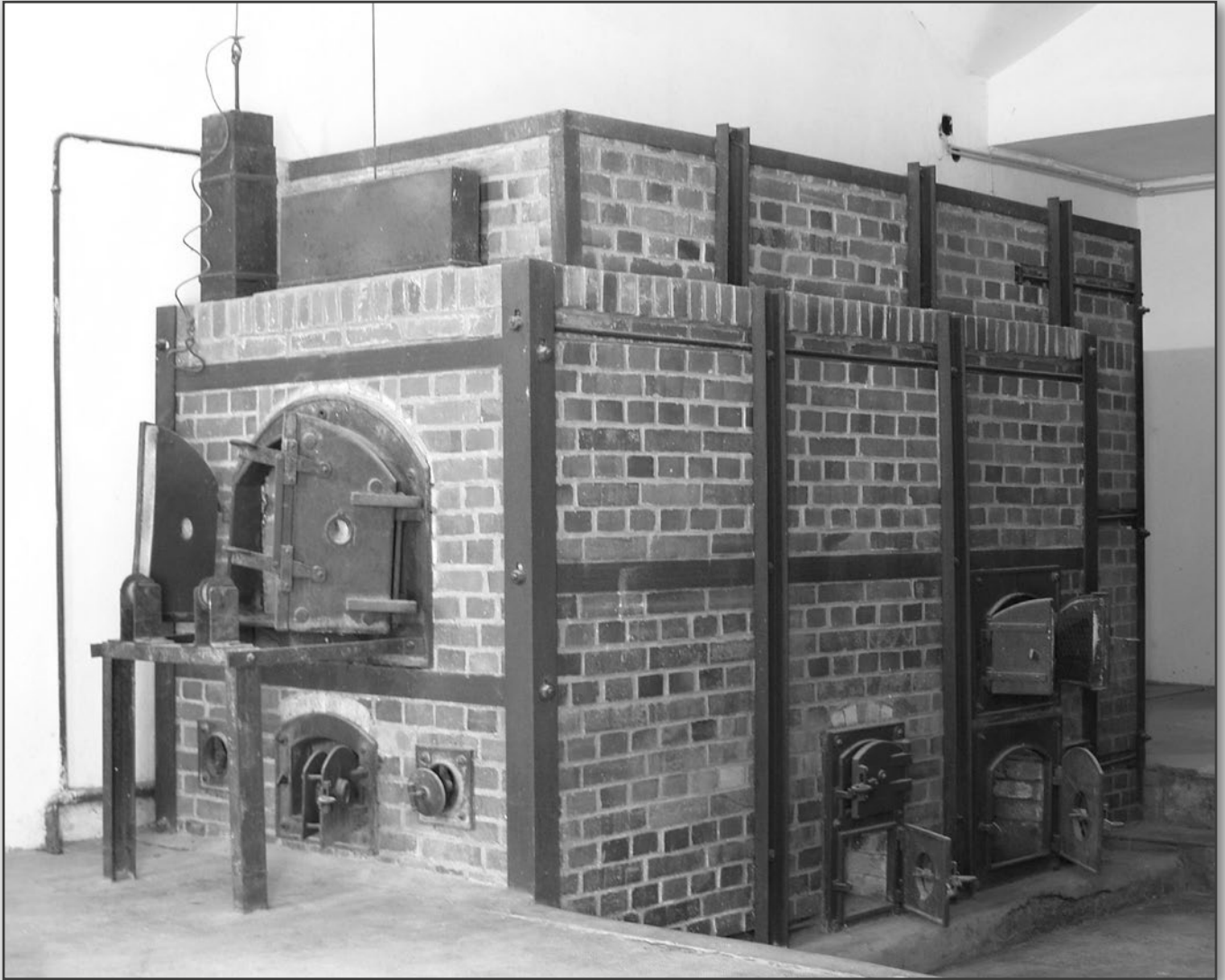
Die Nazi-Verbrechen der „Aktion T4“ werden geheim gehalten

Nach der Ermordung in den Gas-Kammern der Tötungs-Anstalten wurden die Leichen der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen meistens sofort verbrannt. Die Nazis wollten so die Spuren und Beweise ihrer Verbrechen beseitigen.

Die Berliner Firma Heinrich Kori GmbH produzierte die meisten Öfen, mit denen die Leichen in den Tötungs-Anstalten verbrannt wurden. Die Firma baute die Öfen auch vor Ort in den Tötungs-Anstalten auf. Auch die Firma Topf & Söhne aus Erfurt lieferte einen Ofen für die „AktionT4“.

Die Büro-Abteilungen der Tötungs-Anstalten verschickten dann Sterbe-Urkunden und Briefe mit Trost-Worten an die Familien der ermordeten Menschen. Oft stand in diesen Briefen: Die gestorbenen Menschen sind jetzt „von ihren Leiden und von Schmerzen erlöst“. Dabei waren sie ja brutal ermordet worden!

Die Angaben in den Sterbe-Urkunden zum Sterbe-Ort und zum Sterbe-Datum waren meistens falsch. Und die Ärztinnen und Ärzte unterschrieben die Briefe niemals mit ihrem richtigen Namen. Die Nazis wollten die „Aktion T4“ unbedingt geheim halten.



Ofen von der Firma Kori für die Verbrennung von Leichen,
fotografiert im ehemaligen KZ Dachau in der Nähe von München

Ein Jugendlicher aus Erfurt, ermordet mit 16 Jahren

Willi Kirmes wurde im Jahr 1924 in Erfurt geboren.
Über seine Eltern ist nichts bekannt.
Er lebte zuerst in einer Pflege-Familie
und dann in verschiedenen Kinder-Heimen.
Willi Kirmes war sehr kreativ, malte und bastelte gerne
und hatte Freude am Singen.
Gleichzeitig war er ein unruhiger Junge,
der sich schlecht konzentrieren konnte.
Oft bekam er Streit mit anderen Kindern.

Mit 5 Jahren wurde Willi Kirmes eingeliefert
in die psychiatrische Landes-Anstalt Uchtspringe in Sachsen.
Dort stellten die Ärzte die Diagnose „Psychopathie“.
Das wurde damals oft geschrieben,
wenn Kinder laut waren und nicht still sitzen konnten.

Die Erzieherinnen und Erzieher in Uchtspringe bestraften Willi regelmäßig
für sein unruhiges Verhalten.

Im Jahr 1936 wurde Willi Kirmes aus der Landes-Anstalt Uchtspringe entlassen
und kam in ein Heim bei Weißenfels in Sachsen-Anhalt.
Sein Leben dort beschrieb Willi später als glückliche Zeit.
Er erlebte dort viel und lernte dazu.
Im Dezember 1938 wurde das Heim geschlossen
und Willi Kirmes kam zurück nach Uchtspringe.
Ab Juli 1939 lebte Willi Kirmes dann wieder in einer Pflege-Familie
auf einem Bauern-Hof in der Nähe der psychiatrischen Anstalt Uchtspringe.
Er war damals 15 Jahre alt und musste schwer arbeiten.
Bei einem Unfall in der Freizeit verletzte er sich am Kopf.
Er wurde deshalb in der Anstalt Uchtspringe medizinisch behandelt.
Als er wieder auf den Hof entlassen wurde,
war er noch nicht gesund.

Ende 1939 wurde Willi Kirmes wieder in die Anstalt eingewiesen.
Er sollte eine Scheune angezündet haben.
Das konnte aber niemand beweisen und er sagte damals,
dass er unschuldig ist.
Er kam zurück auf den Bauern-Hof der Pflege-Familie.
Dort hatte aber niemand mehr Vertrauen zu ihm
und er wurde beschimpft.
Im April 1940 kam Willi Kirmes ein letztes Mal zurück
in die psychiatrische Anstalt Uchtspringe.
Sein Verhalten wurde als auffällig beschrieben.
Er sagte abwechselnd,
dass er die Scheune damals angezündet hatte
und dass er es nicht war.
Die Ärzte stellten die Diagnose „Schizophrenie“.

Am 21. August 1940 wurde Willi Kirmes zusammen mit 73 anderen Personen
aus der psychiatrischen Landes-Anstalt Uchtspringe abgeholt.
Sie wurden in die Tötungs-Anstalt Brandenburg gefahren.
Dort wurde Willi Kirmes wahrscheinlich noch am gleichen Tag
in der Gas-Kammer ermordet.
Er wurde nur 16 Jahre alt.



Foto von Willi Kirmes
im Alter von fast 6 Jahren
aus seiner Patienten-Akte



Ein Bild, das Willi Kirmes im Heim gemalt hat

Das Ende der „Aktion T4“

Die Nazis wollten die „Aktion T4“ unbedingt geheim halten. Trotzdem hatten einige Menschen von den „Euthanasie“-Morden erfahren. Deshalb gab es Proteste gegen die Aktion, hauptsächlich von Menschen aus der Kirche.

Clemens August Graf von Galen war damals der Bischof der katholischen Kirche in Münster. Seine Meinung war sehr wichtig für das Ende der „Aktion T4“. Er hatte in einer Kirchen-Predigt am 3. August 1941 die Verbrechen der Nazis öffentlich gemacht und verurteilt. Er sagte damals: Alle Menschen haben das Recht zu leben. Das betrifft auch die Menschen, die nicht arbeiten können und schwach sind. Denn: Wer heute noch jung und stark ist, der wird später als alter Mensch vielleicht schwach und krank sein. Oder er kann durch einen Unfall eine Behinderung bekommen. Ein Mord an diesem Mensch wird dann genauso falsch sein wie es der Mord an diesen Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen schon heute ist.

Im August 1941 stoppte Adolf Hitler die „Aktion T4“, weil die Nazis immer mehr Proteste in der Bevölkerung befürchteten.

Mit dem Stopp der „Aktion T4“ hörten die „Euthanasie“-Verbrechen der Nazis aber nicht auf.

Manche Beteiligte an der „Aktion T4“ arbeiteten nach dem Ende der Aktion in den deutschen Vernichtungs-Lagern.

Sie kannten sich damit aus, Menschen in Gas-Kammern zu ermorden.

In den Vernichtungs-Lagern wurden hauptsächlich jüdische Menschen aus ganz Europa ermordet, insgesamt ungefähr 6 Millionen.

Das sind ungefähr so viele Menschen, wie die Bevölkerung von Berlin, Hamburg und Frankfurt am Main zusammen.



Clemens August Graf von Galen im Jahr 1933
beim Fest seiner Einführung als Bischof

Kapitel 4:

Die Morde der Nazis gehen weiter

Die Ermordung von Häftlingen aus den KZ	43
Von Buchenwald in die Tötungs-Anstalt Bernburg	44
Dezentrale „Euthanasie“	46
Tod durch Verhungern in der Landes-Heil-Anstalt Weilmünster	47
Ein Erfurter Opfer in Hadamar	49
Mord an weiteren Personen-Gruppen	51

Die Ermordung von Häftlingen aus den KZ

Die oberste Führung der Nazis bestimmte im Frühjahr 1941, dass arbeitsunfähige KZ-Häftlinge ermordet werden. Diese Aktion nannten die Nazis „Sonderbehandlung 14f13“. Dabei war 14f die Bezeichnung aus der Verwaltung für den Tod in einem Konzentrations-Lager, kurz KZ. 13 war die Bezeichnung für einen „Euthanasie“-Mord in einer Tötungs-Anstalt.

Ärzte der „Aktion T4“ suchten damals KZ-Häftlinge aus, die ermordet werden sollten.

Das waren hauptsächlich solche Häftlinge, die dauerhaft krank oder arbeitsunfähig waren wegen der brutalen Behandlung in den Lagern.

Zu den Opfern der Aktion 14f13 gehörten diese Personen:

- Jüdinnen und Juden
- Sinti und Roma, von den Nazis als „Zigeuner“ bezeichnet
- Mitglieder der christlichen Glaubens-Gemeinschaft Zeugen Jehovas
- Personen, die von den Nazis als „asozial“ bezeichnet wurden, weil sie sich nicht so verhielten, wie die Nazis es wollten
- Personen, die in der Vergangenheit Straftaten begangen hatten
- homosexuelle Personen

Ungefähr 20-Tausend Menschen aus diesen Personen-Gruppen wurden in den Jahren zwischen 1941 und 1944 ermordet.

Das passierte in den Gas-Kammern der Tötungs-Anstalten Bernburg, Pirna-Sonnenstein und Hartheim.

Von Buchenwald in die Tötungs-Anstalt Bernburg

Martin Wolff wurde im Jahr 1894 in Aurich in Ostfriesland geboren.
Er war von Beruf Vieh-Händler und Schlachter.
Diese Tätigkeiten sind in der jüdischen Kultur sehr respektiert.
Er heiratete und bekam mit seiner Ehefrau Karoline Wolff 5 Kinder.

Im Frühjahr 1940 beschlossen die Nazis,
dass alle Jüdinnen und Juden Ostfriesland verlassen müssen.
Die 2 älteren Töchter Rosel und Hildegard wanderten aus
nach England und Palästina.
Und das Ehepaar Wolff zog nach Weimar zu Verwandten.
Ihre 3 anderen Kinder wollten sie erst einmal in Sicherheit bringen:
Die Söhne Wolfgang und Selly kamen in ein Waisen-Haus in Köln
und konnten dort auf eine jüdische Schule gehen.
Auf andere Schulen durften jüdische Kinder damals nicht gehen.
Tochter Hannelore konnte eine Ausbildung als Kindergärtnerin
in einem jüdischen Kindergarten in Berlin beginnen.
Sie wollte später auch auswandern wie ihre beiden großen Schwestern.

Martin Wolff musste in Weimar Zwangs-Arbeit leisten
bei einem Kartoffel-Händler.
Anfang 1942 wurde Martin Wolff auf der Straße verhaftet von der Gestapo,
der Geheimen Staats-Polizei der Nazis.
Er war den langen Arbeits-Weg mit dem Fahrrad gefahren
wegen einer Knie-Verletzung aus dem 1. Weltkrieg als deutscher Soldat.
Fahrradfahren war damals aber für Juden verboten.

Die Nazis brachten Martin Wolff in das KZ Buchenwald in der Nähe von Weimar.

Wenige Wochen später bekam seine Frau eine Urne mit seiner Asche geschickt.

Man sagte ihr,

dass ihr Mann aus unbekanntem Gründen verstorben ist.

Das war aber gelogen:

Die Nazis hatten ihn am 12. März 1942 bei der „Aktion 14f13“ in der Tötungs-Anstalt Bernburg mit Gas ermordet.

Im April 1942 beschlossen die Nazis,

dass Karoline Wolff und ihre Söhne abtransportiert werden sollen.

Hannelore erfuhr davon und begleitete ihre Mutter und ihre Brüder.

Sie wurden dann zusammen mit 509 anderen jüdischen Menschen aus Thüringen abtransportiert.

Sie kamen in die Stadt Bełżyce [gesprochen: Bell-jschitze] in Polen, das zu dieser Zeit von Nazi-Deutschland besetzt war.

Hannelore Wolff überlebte als Einzige und schrieb später ein Buch über ihre Lebens-Geschichte mit dem Titel „Ich pflanze einen Flieder für dich“.



Das Ehepaar
Karoline und Martin Wolff

Dezentrale „Euthanasie“

Die Nazis verübten „Euthanasie“-Morde auch nach dem Stopp der „Aktion T4“.

Diese Morde wurden nicht mehr in einer Zentrale geplant.

Deshalb nennt man diese Morde heute auch dezentrale „Euthanasie“.

Das Personal in den einzelnen Heil-Anstalten war jetzt für die Morde verantwortlich.

Das Personal gab den Menschen in den Heil-Anstalten kein Essen und viele von ihnen verhungerten.

Ärztinnen und Ärzte und die Pflege-Kräfte gaben den Menschen keine Medikamente gegen ihre Krankheiten.

Sie gaben ihnen Medikamente mit schädlicher Wirkung.

Daran sind viele Menschen gestorben.

Tod durch Verhungern in der Landes-Heil-Anstalt Weilmünster

In den Jahren von 1940 bis 1945 starben mehr als 3-Tausend Menschen in der Landes-Heil-Anstalt Weilmünster.

Die meisten dieser Menschen mit psychischen Erkrankungen mussten damals verhungern.

Das befürchtete auch Ernst Putzki, der Schreiber von diesem Brief:

„Wir wurden nicht wegen der Flieger verlegt, sondern damit man uns in dieser wenig bevölkerten Gegend unauffällig verhungern lassen kann. [...]

Die Menschen magern hier zum Skelett ab und sterben wie die Fliegen.

Wöchentlich sterben rund 30 Personen.

Man beerdigt die hautüberzogenen Knochen ohne Sarg.“

Er wusste damals genau, was in der Landes-Heil-Anstalt passierte.

Der Brief an seine Mutter kam nie an, weil die Anstalts-Leitung den Brief kontrolliert hatte und nie abschickte.

Man fand den Brief später in seiner Kranken-Akte.

Ernst Putzki wurde im Januar 1945 in Hadamar während der sogenannten dezentralen „Euthanasie“ ermordet.

Hadamar war eine von den 6 Tötungs-Anstalten in der „Aktion T4“.

Auch in der dezentralen „Euthanasie“ tötete das Personal hier Menschen mit Spritzen und Medikamenten.



Anstalts-Foto von Ernst Putzki
aus dem Jahr 1943

Ein Erfurter Opfer in Hadamar

Ewald Schumann wurde im Jahr 1906 in der Nähe von Erfurt geboren. Er war Glaser von Beruf und meldete sich Mitte der 1920er Jahre zum Militär-Dienst bei der Armee.

Im Jahr 1930 konnte er bei der Armee nicht mehr weiterarbeiten. Er hatte damals oft Kopf-Schmerzen, Herz-Beschwerden und Schlaf-Störungen.

Im Jahr 1932 heiratete Ewald Schumann.

Er zog nach Berlin und arbeitete dort als Gerichts-Helfer.

Im Jahr 1938 bekam er Angst-Anfälle und Wahn-Vorstellungen und musste deshalb behandelt werden.

Wenig später brachte ihn die Polizei in die Pflege-Anstalt Berlin-Buch.

Die Ärzte stellten dort die Diagnose „Schizophrenie“.

Ewald Schumann wurde im Oktober 1938 sterilisiert und lebte dann bei seiner Mutter in Erfurt.

Seine Frau stellte einen Scheidungs-Antrag.

Ewald Schumann zog wieder nach Berlin.

Dort wurde er Ende 1939 auf Anweisung der Polizei wieder zur Behandlung in eine Heil-Anstalt eingewiesen.

Im Februar 1944 wurde Ewald Schumann

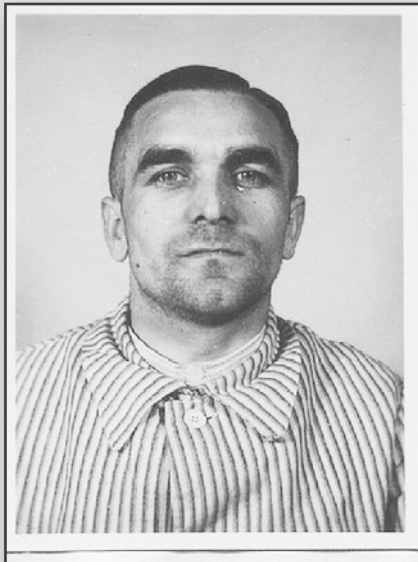
in die Tötungs-Anstalt Hadamar gebracht und dort im Mai ermordet.

Als Todes-Ursache wurde seiner Familie „Darmgrippe“ genannt.

Ewald Schumann kämpfte seit seiner 1. Kranken-Haus-Einweisung im Jahr 1938 dafür, dass er entlassen wird.

Aber er hatte keinen Erfolg:

Viele seiner Briefe aus den verschiedenen Psychiatrie-Anstalten wurden dort aufgehoben und nie verschickt.



Ewald Schumann in der
Heil-und Pflege-Anstalt Berlin-Buch.

Das Foto wurde wahrscheinlich
im Jahr 1938 aufgenommen.

Gewichtsblatt des Kranken Ewald Schumann
geb. 17. 4. 1906

Körpergröße: 1,67

Jahr		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
19. <u>41</u>	Datum	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.
	kg	57,5	57,5	57,5	57	55	56	55	56,5	56	54	53,5	52,5
19. <u>42</u>	Datum	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.
	kg	53	51,5	52,5	51,5	50	50	48	47,5	51	49	53,5	51
19. <u>43</u>	Datum	1.	1.	1.					1.				
	kg	52,5	54,5	54,5	55,5	55	51,5	50	49	48,5	50	50	47,5
19. <u>44</u>	Datum	1.											
	kg	47,5	47										
19.....	Datum												
	kg												

97

In solchen Tabellen wurde das Gewicht der Patienten aufgeschrieben.
Hier sieht man: Ewald Schumann verlor 10 Kg Gewicht in 3 Jahren.

Mord an weiteren Personen-Gruppen

Gegen Ende des 2. Weltkriegs waren die Kranken-Häuser und die restliche Gesundheits-Versorgung in Deutschland überlastet. Die Ärztinnen und Ärzte und Pflege-Kräfte sollten sich hauptsächlich um verletzte Soldaten kümmern und um Menschen, die bei Bomben-Angriffen verletzt wurden. Diese Menschen sollten schnell wieder im Krieg kämpfen oder arbeiten können, damit Nazi-Deutschland den Krieg gewinnt.

Die Ärztinnen und Ärzte und Pflege-Kräfte sollten sich nicht mehr um Menschen kümmern, die nicht mehr arbeiten konnten.

Deshalb wurden von den Nazis immer mehr Personen ermordet, die für sie keinen Wert mehr hatten.

Dazu gehörten damals zum Beispiel auch diese Personen-Gruppen:

- Bewohnerinnen und Bewohner von Alters-Heimen
- Soldaten mit Verletzungen und psychischen Erkrankungen aus dem Krieg
- Menschen, die wegen der Bomben-Angriffe in Schock-Zuständen waren und psychisch krank wurden
- Zwangs-Arbeiter mit der Lungen-Krankheit Tuberkulose oder mit psychischen Erkrankungen
- Heim-Kinder

Diese Personen-Gruppen wurden auch Opfer der dezentralen „Euthanasie“. Insgesamt ermordeten die Nazis in den Jahren von 1942 bis 1945 mehr als 87-Tausend Menschen in der dezentralen „Euthanasie“.

Kapitel 5:

Täter und Opfer nach 1945

Täter und Opfer nach 1945

53

Täter und Opfer nach 1945

Im Mai 1945 war das Ende des 2. Weltkriegs.
Nazi-Deutschland hatte diesen Krieg verloren.
Deutschland wurde von den 4 Sieger-Mächten USA, Sowjet-Union,
Großbritannien und Frankreich besetzt
und in 4 Besatzungs-Zonen aufgeteilt.
Die Verwaltungen in den 4 Besatzungs-Zonen
untersuchten die „Euthanasie“-Morde.
Aber die Suche nach den Täterinnen und Tätern der „Euthanasie“-Morde
war schwierig:

- Täterinnen und Täter hatten andere Namen angenommen oder lebten versteckt im Ausland.
- Viele Akten über die „Euthanasie“-Morde wurden durch Bomben im Krieg zerstört oder absichtlich von den Täterinnen und Tätern vernichtet.
- Manche Täter waren als Soldaten im Krieg gestorben.
- Manche Täterinnen und Täter hatten sich selbst getötet.

Wenn Täterinnen und Täter verhaftet wurden und vor Gericht kamen, dann wollten sie keine Verantwortung für die Morde übernehmen.
Ärztinnen, Ärzte und Pflege-Kräfte sagten damals bei Gerichts-Verhandlungen, dass sie auf Befehl so handeln mussten oder sogar bedroht wurden.
Ärztinnen und Ärzte sagten aber auch:
Es war richtig, so zu handeln.
Die Tötungen waren eine erlaubte und gute Sterbe-Hilfe.



Foto vom Gerichts-Prozess im Jahr 1947 gegen Ärzte und Pflege-Personal der Tötungs-Anstalt Pirna-Sonnenstein

In den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg waren die Gerichts-Urteile für Ärztinnen und Ärzte sehr streng.

Manche bekamen lange Haft-Strafen oder sogar die Todes-Strafe.

Doch ab Mitte der 1950er Jahre kamen viele Täterinnen und Täter der Nazi-Verbrechen aus dem Gefängnis frei.

Sie arbeiteten dann wieder als Ärztinnen, Ärzte und Pflege-Kräfte.

Die Opfer der „Euthanasie“-Morde und ihre Familien wurden nach dem Krieg lange nicht beachtet.

Die Regierungen der beiden deutschen Staaten BRD und DDR wollten sie nicht als Opfer der National-Sozialisten anerkennen.

Deshalb bekamen sie vom Staat auch kein Geld als Entschädigung.

Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen waren immer noch ausgegrenzt.

Sie konnten in vielen Bereichen der Gesellschaft nicht teilhaben und die meisten Menschen wussten nichts über ihr Leben.

Erst ab den 1970er Jahren wurde mehr bekannt über Menschen, die in psychiatrischen Kranken-Häusern und Heimen lebten. Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen und ihre Familien kämpften zusammen mit Pflege-Kräften darum, dass ihre Rechte vom Staat stärker beachtet werden. In den 1980er Jahren gab es mehr Menschen, die sich gefragt haben:

- Wie war das Leben in der Nazi-Zeit für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen?
- Wie haben die Nazis über diese Menschen gedacht?
- Wie haben die Nazis die „Euthanasie“-Morde geplant?
- Welche Menschen waren für diese Morde und für die Zwangs-Sterilisationen verantwortlich?

Deshalb weiß man heute mehr über die grausamen Verbrechen und will daran erinnern.

Die 6 Tötungs-Anstalten sind heute Gedenk-Stätten.

Dort wird an die Opfer der „Euthanasie“-Morde der Nazis erinnert.

Seit dem Jahr 2014 gibt es in Berlin einen Gedenk-Ort für die Opfer der „Aktion T4“.

Dieser Gedenk-Ort ist auf dem Grundstück,

wo früher das Gebäude mit der Zentrale der „Aktion T4“ stand.

Außerdem hat das Bundes-Archiv im Jahr 2018

eine Liste mit 30-Tausend Namen von Opfern der „Aktion T4“ veröffentlicht.

Die Ausstellung und das Begleit-Heft

Über die Partner der Ausstellung	57
Erinnerungs-Ort Topf & Söhne	58
Barrierefrei erinnern – Das Zentrum für Thüringen	59
Über dieses Heft	60
Wer hat das Heft herausgegeben?	60
Wer hat den Text für das Heft geschrieben?	60
Wer hat das Heft gestaltet?	60
Wer hat die Herstellung des Hefts unterstützt?	61
Wo bekommen Sie dieses Heft?	61
Woher kommen die Fotos im Heft?	62

Über die Partner der Ausstellung

Bei der Ausstellung „Wohin bringt Ihr uns?“ arbeiten hauptsächlich 2 Partner zusammen.

Fachleute vom **Erinnerungs-Ort Topf & Söhne** haben die Ausstellung entworfen und die Texte geschrieben.

Sie haben die Ausstellung im Erinnerungs-Ort Topf & Söhne gezeigt. Viele Menschen haben die Ausstellung „Wohin bringt Ihr uns?“ schon besucht.

Barrierefrei erinnern – Das Zentrum für Thüringen

zeigt Menschen mit Behinderung die Ausstellung.

Das Zentrum unterstützt die Produktion des Begleit-Hefts mit Geld.

Auf den nächsten beiden Seiten stellen sich diese Partner kurz vor.

Erinnerungs-Ort

Topf & Söhne

Der Erinnerungs-Ort Topf & Söhne in Erfurt war im 2. Weltkrieg eine Fabrik mit diesem Namen: Firma Topf & Söhne.

Heute ist der Erinnerungs-Ort Topf & Söhne ein Geschichts-Museum.

Man kann dort viel lernen über die Geschichte aus der Nazi-Zeit.

In dieser Zeit ermordeten die Nazis viele Menschen in Konzentrations-Lagern.

Die Nazis konnten die Verbrechen nicht allein begehen.

Viele Menschen haben dabei geholfen.

Im Erinnerungs-Ort kann man zum Beispiel lernen:

- Wer waren diese Menschen, die den Nazis bei ihren Verbrechen geholfen haben?
- Warum haben diese Menschen den Nazis geholfen?

Auch die Leiter und Techniker der Firma Topf & Söhne haben den Nazis geholfen.

Sie bauten für die Konzentrations-Lager viele Verbrennungs-Öfen, in denen Leichen verbrannt wurden.

Die Firma Topf & Söhne lieferte auch einen Verbrennungs-Ofen für die „Aktion T4“.

Die Firma Topf & Söhne aus Erfurt und die Firma Kori aus Berlin waren damals Konkurrenten.

Beide Firmen wollten ihre Öfen an die Nazis verkaufen.

Damit sie für die Konzentrations-Lager und die Tötungs-Anstalten der „Aktion T4“ benutzt werden konnten.

Wir vom Erinnerungs-Ort Topf & Söhne möchten an die vielen Opfer in den Konzentrations-Lagern und in den Tötungs-Anstalten der „Aktion T4“ erinnern.

Wir klären über die Verbrechen im National-Sozialismus auf.

Wir sagen: Nie wieder dürfen Menschen ausgegrenzt, verfolgt und ermordet werden wie in der Nazi-Zeit.

Barrierefrei erinnern – Das Zentrum für Thüringen

Wir von „Barrierefrei erinnern – Das Zentrum für Thüringen“ haben zum Beispiel diese Aufgaben:

- Wir schaffen Bildungsangebote in einfacher und Leichter Sprache.
- Wir klären über die Zeit des National-Sozialismus in Deutschland auf.
- Wir denken über unsere heutige Gesellschaft nach.
- Wir bieten kulturelle Teilhabe für alle Menschen.

Zusammen mit Menschen mit Behinderungen erarbeiten wir Führungen durch die Ausstellung „Wohin bringt ihr uns?“. Menschen mit und ohne Behinderungen zeigen den Besuchern und Besucherinnen die Ausstellung.
Wir möchten, dass uns alle verstehen können.

Diese Punkte sind uns dabei besonders wichtig:

- Uns ist es wichtig, sich an die Geschichte zu erinnern.
- Die Opfer dürfen nicht vergessen werden.
- Wir denken auch über unser heutiges Leben nach und fragen: Was ist für unser Leben wichtig?
- Menschen mit Behinderungen dürfen nicht ausgegrenzt werden.
- Alle Menschen sollen selbstbestimmt leben können.

Über dieses Heft

Wer hat das Heft herausgegeben?

Dr. Annegret Schüle vom Erinnerungs-Ort Topf & Söhne und Lisa Caspari im Auftrag der Landes-Hauptstadt Erfurt, Stadt-Verwaltung

Wer hat den Text für das Heft geschrieben?

Lisa Caspari und Dr. Annegret Schüle

Text in Leichter Sprache: capito Berlin

4 Personen mit Lernschwierigkeiten haben den Text und die Bilder auf Verständlichkeit geprüft.

Wer hat das Heft gestaltet?

Tina Zürner von der Firma ungestalt, einem Kollektiv für Kommunikationsdesign in Leipzig.

Umsetzung barrierefreies PDF durch Ariane Nietzsche von der Firma ungestalt.

Wer hat die Herstellung des Hefts unterstützt?

Erinnerungsort



Topf & Söhne
Die Ofenbauer von Auschwitz



Wo bekommen Sie dieses Heft?

Erinnerungs-Ort Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz

Sorbenweg 7
99099 Erfurt

Öffnungs-Zeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr
Montag geschlossen

Telefon: 0361 655 16 81
E-Mail-Adresse: topfundsoehne@erfurt.de
Website: www.topfundsoehne.de

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Landesverband Thüringen e.V.

Projekt „Barrierefrei erinnern – Das Zentrum für Thüringen“
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Telefon: 03641 33 43 95
E-Mail-Adresse: barrierefrei.erinnern@lebenshilfe-thueringen.de
Website: www.lebenshilfe-thueringen.de

Woher kommen die Fotos im Heft?

- Seite 15: Titelblatt des Gesetzes, München, 1934
- Seite 18: Stadtarchiv Erfurt
- Seite 20: Stadtarchiv Erfurt
- Seite 22: beide Fotos: Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Gotha
- Seite 24: Volk und Rasse, Illustrierte Monatszeitschrift für deutsches Volkstum 10, 1936
- Seite 27: Titelbild des Buches „Im Gedenken der Kinder. Die Kinderärzte und die Verbrechen an Kindern in der NS-Zeit“, Berlin, 2012
- Seite 30: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (01) Nr. 0152461, Foto: Walter Köster
- Seite 32:
- Archiv Stiftung Liebenau
 - Gedenkstätte Hadamar, Foto: Valentin Pfleger
- Seite 33:
- Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Sigmaringen, Wü 29 / 3 T1 Nr. 1758 / 01 /, Fotograf unbekannt
 - Gedenkstätte Brandenburg an der Havel
- Seite 34:
- Dokumentationsstelle Hartheim, Foto: Karl Schuhmann
 - Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden / Deutsche Fotothek, Foto: Hans Wunderlich
 - Gedenkstätte Bernburg
 - Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, F 12 Nr. 192
- Seite 36: Axel Drieschner, Büro für Zeitgeschichte & Denkmalpflege, Berlin, 2007
- Seite 38: Bundesarchiv Berlin, R179 / 10891

- Seite 39: Bundesarchiv Berlin, R179 / 10891
- Seite 41: Bundesarchiv Berlin, Bild 183-1986-0407-511, Foto: H. Maier
- Seite 45: Privatbesitz Familie Hillman
- Seite 48: Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, K12 Nr. 2274
- Seite 50: beide Fotos: Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, K12 Nr. 172
- Seite 54: Bundesarchiv Berlin, Bild 183-H26186 / Fotograf unbekannt

